

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein erfahrenes Planungsbüro mit einem Konzept für einen Ersatzneubau zu beauftragen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung werden in 2017 bereitgestellt. Auf Basis eines mit der Politik abgestimmten Konzeptes ist eine Kostenschätzung einzuholen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.“